Appenzell Ausserrhoden

Departement
Bildung und Kultur

Amt für Volksschule
und Sport

Obstmarkt 3
9102 Herisau
www.volksschule.ar.ch

Schema Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren bei Verfügungen in der öffentlichen Volksschule

Rechtliches Gehör
Schriftliche Einladung durch die verfügende Behörde an Betroffene (i.d.R. Erziehungsberechtigte)
formeller Akt: mündlich (Protokoll) oder schriftlich

↓

Verfügung durch zuständige Behörde (Schulleitung, Schulkommission [bei Delegation], Gemeinderat)
Schriftlich (eingeschrieben zusenden oder gegen Empfangsquittung aushändigen)
Inhalt: Sachverhalt, Erwägungen, Entscheid, Unterschrift; Rechtsmittelbelehrung

↓

Rekursfrist (20 Tage nach Eröffnung der Verfügung)
Die Betroffenen können Rekurs erheben (schriftlich, mit Antrag und Begründung)
An übergeordnete Instanz (bei Entscheid Schulleitung: oberes Schulorgan der Gemeinde; bei Entscheid oberstes Schulorgan: Departement Bildung und Kultur)

↓

Allenfalls: Rekursinstanz 1 behandelt Rekurs und gewährt rechtliches Gehör
Rekursinstanz stellt Rekurs der Vorinstanz zu
Schriftliche Stellungnahme durch Vorinstanz, Stellungnahme der Vorinstanz wird der/dem Rekurrierenden zugestellt. Falls in Stellungnahme neue Tatsachen auftauchen: Zweiter Schriftenwechsel
Nach Notwendigkeit: mündliche Anhörung der Beteiligten (Protokoll)

↓

Rekursentscheid durch Rekursinstanz 1 (oberstes Schulorgan)
Schriftlich (eingeschrieben zusenden oder gegen Empfangsquittung aushändigen)
Inhalt: Sachverhalt, Erwägungen, Entscheid, Unterschrift, Rechtsmittelbelehrung

↓

Rekursfrist (20 Tage)
Die Betroffenen können Rekurs erheben (schriftlich, mit Antrag und Begründung)
An Departement Bildung und Kultur

↓

Allenfalls: Departement Bildung und Kultur behandelt Rekurs und gewährt rechtliches Gehör
Rekursinstanz stellt Rekurs der Vorinstanz zu
Schriftliche Stellungnahme durch Vorinstanz, Stellungnahme der Vorinstanz wird der/dem Rekurrierenden zugestellt. Falls in Stellungnahme neue Tatsachen auftauchen: Zweiter Schriftenwechsel
Nach Notwendigkeit: mündliche Anhörung der Beteiligten (Protokoll)

↓

Rekursentscheid durch Rekursinstanz 2
Schriftlich (eingeschrieben zusenden oder gegen Empfangsquittung aushändigen)
Inhalt: Sachverhalt, Erwägungen, Entscheid, Unterschrift, Rechtsmittelbelehrung

↓

Allenfalls Weiterzug (Beschwerde an Obergericht)

Dokumentengeschichte

Datum	Veränderung	Zuständigkeit